

Antrag auf Förderung bei der Anschaffung und Installation von haushaltsbezogenen Solarpanelen

(Förderprogramm Balkon-Solaranlagen 2023/2024 der Gemeinde Berkenthin)

Häufige Fragen und Antworten zum Thema Balkonkraftwerk

Wie groß darf ein Balkonkraftwerk ohne Genehmigung sein?

Ohne Genehmigung ist es erlaubt, ein Balkonkraftwerk zu verwenden, das aus mehreren Solarmodulen besteht, solange die Gesamtleistung des Wechselrichters 800 Watt nicht überschreitet. Es ist nur erlaubt, ein Balkonkraftwerk mit einer Einspeisegrenze bis 800 Watt Leistung pro Wohnung oder Zähler zu verwenden.

Muss man ein Balkonkraftwerk anmelden?

Bislang mussten Balkonkraftwerke im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert und beim Netzbetreiber angemeldet werden. Ab 2024 entfällt diese Pflicht, was die Inbetriebnahme vereinfacht. Einige Netzbetreiber verzichten bereits auf die Meldepflicht.

Ist die Zustimmung von Vermieter oder Wohneigentümergeinschaft für den Betrieb erforderlich?

Bevor man an einer Wand bohrt, um Kabel zu verlegen, oder mehrere Solarmodule an der Hausfassade/am Balkon zu befestigen, sollte man mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Mietwohnung sprechen. Die Eigentümerin oder der Eigentümer dürfen die Nutzung eines Balkonkraftwerks nur in Ausnahmefällen ablehnen (z.B. wenn das Haus unter Denkmalschutz steht). Um Konflikte zwischen Mietern und Vermietern zu reduzieren, werden Stecker-Solaranlagen ab 2024 in den Katalog **privilegierter Maßnahmen** aufgenommen. Dies gewährt Mietern ein Recht auf die Installation und Nutzung von Balkonkraftwerken.

Wie wird ein Balkonkraftwerk montiert?

In diversen Videofilmen wird z.B. auf YouTube die Montage eines Balkonkraftwerks erklärt.

Sind Balkonkraftwerke mit einer Leistung von mehr als 800 Watt zulässig?

In Deutschland sind Balkonkraftwerke, die bis zu 800 Watt erzeugen, gestattet. Dabei ist die Leistung des Wechselrichters bestimmend, da er die Menge an Strom beschränkt, die ins Netz eingespeist werden darf. Die Solarmodule selbst können mehr als 800 Watt haben, um auch bei weniger Sonnenlicht eine Einspeiseleistung zu erreichen, die dem Wechselrichter entspricht.

Ist eine Schuko-Steckdose ausreichend?

Lange beharrte der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) darauf, dass Stecker-Solargeräte statt an herkömmliche Schuko-Steckdosen nur an spezielle Einspeise-Steckdosen ("Wieland-Steckdose") angeschlossen werden sollten, die ein Elektriker installieren muss. Jetzt hat der Verband eine Kehrtwende gemacht. Er schlägt vor, dass künftig bis zu einer Grenze von 800 Watt auch das Einspeisen über eine haushaltsübliche Schuko-Steckdose erlaubt sein soll. Der Anschluss über Mehrfachsteckdosen bleibt jedoch untersagt !

Wie werden Balkonkraftwerke abgesichert?

In Deutschland werden häufig Sicherungen eingesetzt, die Stromstärken von bis zu 16 A zulassen, das entspricht einer maximalen Leistungsaufnahme von 3.680 Watt (230 Volt * 16 Ampere). Die deutsche VDE-Verordnung sieht eine Bagatellgrenze von 800 Watt vor.

Bei einem Balkonkraftwerk kommen weitere 800 Watt Leistungsaufnahme hinzu, denn es wird nicht durch den Sicherungsschalter begrenzt, sondern speist direkt in das Hausstromnetz ein. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass 4.480 Watt Leistungsentnahme anliegen, würden also 19,5 Ampere (4.480 Watt / 230 Volt) in das Hausnetz fließen, ohne dass die Sicherung ausgelöst wird. Diese Stromstärke reicht bei heutigen, standardkonformen Elektroinstallationen nicht aus, um ein Kabelbrand zu entfachen.

Stromzähler: Künftig kein Austausch mehr nötig?

Bisher mussten für Balkonkraftwerke die herkömmlichen Stromzähler durch smarte Modelle ersetzt werden. Dies ist ab 2024 nicht mehr notwendig. Allerdings wird empfohlen, bestehende Ferraris-Zähler durch moderne Zweirichtungszähler zu ersetzen.

Wurden auf dem Markt befindliche Balkonkraftwerke getestet?

Die Stiftung Warentest hat unseres Wissens nach keine 800 Watt-Balkonkraftwerke explizit getestet.